

Netzanschlussvertrag Strom (NAV)

zwischen dem **Netzbetreiber:** Mainzer Netze GmbH, Rheinallee 41, 55118 Mainz
 und dem **Anschlussnehmer:** ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

.....
 Name, Vorname bzw. vollständige Firmenbezeichnung

.....
 Adresse

.....
 Geburtsdatum bzw. Registernummer und Registergericht

.....
 Telefon, Telefax, E-Mail

.....
 ggf. vertreten durch (bitte Vollmacht in Kopie beifügen)

.....
 Grundstückseigentümer (ggf. bitte Anlage 1 – Zustimmungserklärung des Eigentümers beifügen)

☐ Neuanschluss ☐ Änderung des bestehenden Netzanschlusses

Anschlussstelle:		
Kundennummer:		
Art des Netzanschlusses:	☒ Drehstrom 400 / 230 V	☐ Wechselstrom 230 V
Spannungsebene:	☐ Niederspannung	☐ Umspannung MS / NS
Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabepunkt:	 kW	
Ende des Netzanschlusses (Eigentums- grenze / Übergabepunkt):	☒ Hausanschlusssicherung	☐ abweichend:
Bezeichnung des Zählers oder des Aufstel- lungsorts des Zählers:		

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, Seite 2477) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers in der jeweils gültigen Fassung.
2. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
3. Die Belieferung mit Strom ist nicht Vertragsgegenstand und bedarf einer separaten vertraglichen Regelung mit einem Stromlieferanten.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschüsse; Entgelte für Sonderleistungen

Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des Netzanschlusses und für ggf. vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage) sowie der für den Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende – ggf. weitere – Baukostenzuschuss richten sich nach dem Kostenvoranschlag Nr. xxx vom xxx .

§ 3 Vertretung

Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Mit diesem Vertrag werden die rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die NAV und die ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, umgesetzt. Diese sind dem Vertrag beigelegt und sind im Übrigen auch im Internet unter <http://www.mainzer-netze.de> veröffentlicht.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 6 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit der in § 25 Abs. 1 NAV genannten Frist gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
3. Die Kündigung bedarf der Textform (Fax, E-Mail oder Ähnliches).
4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte in diesem Vertrag eine Bestimmung rechtsungültig sein oder werden, sind sich beide Vertragspartner darüber einig, dass die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird. Sie verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt für den Fall einer Regelungslücke.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mainzer Netze GmbH)

.....
Unterschrift (Anschlussnehmer)

Anlage: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers